



# Fachteil Generationen-Gemeinschaft

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 217 77 33 ■ www.zbv.ch

Der erste Schritt in einer Generationen-Folge

## Errichtung einer Generationen-Gemeinschaft

**Im Zeitabschnitt einer Hofübergabe setzen sich Bauernfamilien mit der Frage auseinander, ob man vor der Hofübergabe in eine Generationen-Gemeinschaft (GG) treten soll. Ist dieser Schritt sinnvoll, oder bringt das zu viele Umstände mit sich.**

Die Planung einer Hofübergabe sollte ja schon -zig Jahre vor der tatsächlichen Übergabe angepackt werden, denn man möchte gesamthaft gute Regelungen finanziell, wirtschaftlich, rechtlich und familiär erzielen. Nicht selten bindet sich die Frage hier hinein, ob die Hofübergabe schrittweise via Zwischenstufen angegangen werden soll. Nebst einer vorgängigen Verpachtung des Hofes bietet sich als Zwischenstufe die Generationen-Gemeinschaft (GG) an. Ist eine Verpachtung vorgesehen, so geht die volle Bewirtschaftungs-Verantwortung schon auf den Pächter über. Zudem kauft und übernimmt der Pächter schon das gesamte Betriebs-Inventar mit Tieren, Vorräten, Maschinen und Fahrzeugen (ev. finanzielle Frage).

In der GG muss die junge Generation weder ein ganzes Inventar abkaufen noch muss sie die volle Verantwortung in der Bewirtschaftung des Betriebes tragen. Jedoch bietet sich ihr hier bereits die Möglichkeit, aktiv und selbstverantwortlich mit einem oder beiden Elternteilen zusammen die Betriebsführung zu gestalten. Betreffend Zukunfts-Entscheidung ist man eingebunden. Eine GG eignet sich gerade dann gut, wenn die junge Generation noch recht jung ist (d.h. sich in der Alterskategorie der tieferen 20er befindet) und die ältere Generation noch deutlich vor dem Erreichen des Pensionsalters steht (z.B. 4-5 Jahre). So bildet die GG eine «ideale» Form zur Überbrückung bis zu entscheidungsreifen Hofübergabe und garantiert den fließenden Generationen-Übergang.

### Persönliche Voraussetzungen

Zum guten Gelingen müssen Voraussetzungen stimmen. Wichtig ist ein gutes Einvernehmen zwischen den 2 Generationen. Es stellt Ansprüche an den kommunikativen Umgang und die menschlichen Fähigkeiten der Zusammenarbeit (Konsensfähigkeit, Gehör, Standpunkte und eigene Positionen einbringen und vertreten können). Diese Zusammenarbeit kann einen persönlich weiterbringen und etwa bei der jungen Person das Selbstverständnis und die eigene Sicherheit stärken. Zudem wird man sich bewusst, was es heisst, Entscheide auch finanziell mittragen zu müssen und allenfalls psychische Belastungen auf sich zu nehmen.

Für den älteren Betriebsleiter bedeutet es einen Schritt des Loslassens und gleichzeitig nicht mehr für «alles» verantwortlich zeichnen zu müssen. Zuständigkeits-Regelungen intern können beliebig abgesprochen werden.

### Nur kurze Übergangs-Phase in der Generationen-Folge

Jungen Personen bieten sich nach Abschluss der landwirtschaftlichen Ausbildung oftmals die Möglichkeit, auswärts Erfahrungen zu sammeln oder einen Ausland-Aufenthalt zu absolvieren. Wer dann nur mehr während einer kurzen Übergangszeit bis zur Hof-



In der ruhigen Winterzeit lässt sich eher über die Betriebs-Organisation nachdenken. Bild: M. Zoller

übernahme auf dem elterlichen Betrieb arbeitet, bei dem ist ein einfaches Anstellungsverhältnis zu empfehlen. Zieht sich ein Anstellungsverhältnis jedoch in die Länge, so könnte es die Motivation zur Hofübernahme brechen. Andererseits ist man sich bewusst, dass eine GG als Zusammenarbeitsform geregelt werden muss (Vertrag).

### Organisatorischer Rahmen

Erfreulich ist, bei Start der GG ist man nur minimal auf «Bewilligungen» angewiesen. Als Form der «einfachen Gesellschaft» braucht es keine «Firmen-Registrierung» im Handelsregister. Die Gemeinschaft kann man mit einem gemeinsamen Vertrag definieren und verbindlich eingehen (Vertrags-Vorlagen erhältlich), welcher dann auch als Beleg nach aussen gilt.

### Weitere Bedingungen für das Eingehen einer GG:

- Die junge Generation verfügt über einen Abschluss, der zu Direktzahlungen berechtigt. Die fachlichen Anforderungen können sich mit einer neuen Agrarpolitik wieder ändern.
- Der ältere Betriebsleiter oder die ältere Betriebsleiterin steht noch wenigstens 3 Jahre (oder mehr) vor dem Eintritt ins AHV-Rentenalter (ein Wechsel des Bewirtschafters bei der älteren Generation auf den jüngeren Ehepartner ist möglich).
- Es gibt keine explizite Beschränkung der ausserbetrieblichen Tätigkeiten wie das bei einer BG der Fall ist. Bedingung ist jedoch, dass sich jeder Bewirtschaftler aktiv in der Betriebsführung und bei der Erledigung der Arbeiten betätigt.

### Vorgehen beim Start der GG:

- Gemeinsamen einen GG-Vertrag abschliessen (Details regeln) (Beratungsdienst/Treuhänder beiziehen).
- Abgrenzungen der GG zum sonstigen Betrieb festlegen: Welche Aktivitäten betreibt die GG, welche Betätigungen finden ausserhalb statt (ergibt auch das in die GG einzulegende Inventar, nämlich was man zum Betrieb der GG braucht).
- Das in die GG einzubringende Betriebs-Inventar schätzen (zum Zeitwert). Diese Sacheinlage bildet Eigenkapital des Beteiligten.
- Der Hofbesitzer «verpachtet» den Hof an die GG. Ein Pachtzins ist festzulegen resp. vorteilhafterweise via Ertragswertschätzung zu berechnen. Mit dem Pachtzins der GG deckt der Hofbesitzer wie ein Verpächter den grösseren Unterhalt der Gebäude.

- Da die GG eine eigene «wirtschaftliche Einheit» bildet, wird eine separate Buchhaltung eröffnet. Beide Partner verfügen darin über Eigenkapital-Anteile. Der junge Partner kann auch einen Startbeitrag (flüssige Mittel) einlegen, ansonsten startet er mit einem «Null-Franken-Kapital».
- Administrative Erledigung: Eröffnung neues GG-Betriebskonto; Anmeldung des jungen Bewirtschafters bei der SVA; Bewirtschaftler-Wechsel beim ALN für die DZ rechtzeitig mit Formular melden.

Diese Schritte werden anfänglich einmal abgewickelt, danach «läuft» diese einfache Gesellschaft automatisch. Das Anfangsjahr ist so mit einem Mehraufwand verbunden.

Hingegen findet jährlich wiederkehrend eine Gewinnverteilung unter den Partnern statt. Das Schema der Gewinnverteilung wurde im Vertrag vorgesehen. Üblich wird eine Kapital-Erschädigung zu einem marktgängigen Zins (0,5 bis 1 Prozent) vorgesehen und der restliche Gewinn nach geleisteten Arbeits-

## Interview zum Fachteil

### Rico Dubach

Geboren: 16.12.1989  
Schwerpunkte Betrieb: Mutterkuhhaltung, Direktvermarktung  
Generationen-Gemeinschaft mit Vater Kurt Dubach



«Ich finde, die GG ist eine Super-Sache.»

### Seit wann betreiben Sie eine Generationen-Gemeinschaft (GG)? Wann werden Sie diese auflösen?

Die Generationen-Gemeinschaft haben wir im Januar 2013 gegründet, nach der Auflösung der Betriebsgemeinschaft (BG). Auflösen werden wir sie Ende 2021, da mein Vater im Januar 2022 in Pension geht.

Wir schlossen nur einen Vertrag über die einfache Gesellschaft ab (Standardvertrag), hatten vertraglich aber nichts Besonderes geregelt. Ich übernahm die Hälfte des Kapitals aus der Betriebsgemeinschaft und war somit mit 50 Prozent Anteil in der GG beteiligt.

### Was waren die Beweggründe, um eine Generationen-Gemeinschaft (GG) zu starten?

Nach der BG war der Betrieb so ausgelegt, dass er für eine Person zu arbeitsintensiv war. Da ich die Ausbildung abgeschlossen hatte, war der Zeitpunkt ideal, um eine GG zu starten.

### Wie ist die gemeinsame Bewirtschaftung für Sie verlaufen? Inwieweit sind Ihre Erwartungen erfüllt worden oder unerfüllt geblieben?

Wir hatten in den 9 Jahren nie Divergenzen; mein Vater liess mich immer meinen Weg gehen und unterstützte mich, wo es nur ging. Auch bei der Umstellung auf Mutterkühe gab es nie Differenzen. Ich finde, eine GG ist eine Super-Sache, man kann von der Erfahrung der «älteren Generation» profitieren und neuen Wind von der «jungen Generation» einfließen lassen. ■

### Haben Sie bei Vertrags-Abschluss und Start auf besondere Aspekte geachtet? D.h., was war für Sie in dieser Konstellation der GG wesentlich?

stunden abgegolten (Bewusstheit darüber behalten oder aufzeichnen). Man ist aber frei in der Aufteilung des landwirtschaftlichen Einkommens.

### Wie kann ich das «Konstrukt» wieder auflösen?

Die Auflösung erfolgt via Auflösung-Verbarung oder auch simpel via Auflösung-Abrechnung. Einvernehmlich kann jederzeit aufgelöst werden oder dann gemäss den Fristen im Vertrag. Rele-

vant sind dabei die Bewertungen der Aktiven, woraus sich das Endkapital der Partner ergibt. Wer die Aktiven der GG übernimmt, zahlt den anderen aus.

Scheuen Sie sich nicht davor, in Aussicht einer längerfristigen Hofübergabe über die Form einer GG nachzudenken!

Vom ZBV wird demnächst dazu eine Weiterbildung angeboten (siehe Weiterbildungs-Kalender).

■ Markus Zoller, Beratungsdienst ZBV



## Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

## Fördert der Bund alte Kühe, wird dies schnell zum Bumerang für die Bauern

«Ältere Kuhbestände können sehr negative Folgen haben.»

Im Verordnungsentwurf des Bundesrates zur Parlamentarischen Initiative 19.475 ist der Bundesrat bestrebt, die Nutzungsdauer von Kühen mit zusätzlichen Direktzahlungen zu fördern. Stand am Anfang noch die erbrachte Milchleistung oder das durchschnittliche Abgangsalter zur Diskussion, wird in der neusten Version die Anzahl Abkalbungen als Parameter ins Feld geführt. Die erbrachte Lebensleistung wäre durch eine Zahl, welche Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit abbilden würde. Da Hochleistungstiere hier klar besser abschneiden, passt dieser Parameter jedoch nicht ins Weltbild der Autoren. Im Zusammenhang mit der ebenfalls geplanten Reduktion des Antibiotikaeinsatzes könnte das Ziel, Kuhbestände im Durchschnitt älter werden zu lassen, sogar sehr negative Folgen

haben. Kaum ein Landwirt dürfte behaupten, dass eine Kuh im fortgeschrittenen Alter gesünder, krankheitsresistenter und unkomplizierter wird. In den meisten Fällen ist es umgekehrt. Schon heute kommt es vor, dass alte Kühe mit Klauenproblemen oder solche, die nach einer schwierigen Abkalbung massiv an Gewicht verloren haben, Probleme generieren, wenn es um die Schlachtung geht. Sei es beim Transport, da die Transportfähigkeit anscheinend nicht mehr gegeben ist, oder bei der Eintrittskontrolle ins Schlachtlokal,

wo eine Beanstandung sehr unangenehme Folgen für den Tierhalter sowie den Transporteur nach sich zieht. Wird ein solcher Beitrag eingeführt, werden die Betriebsleiter unweigerlich reagieren. So wie sie es vor Jahren mit den Tierhalterbeiträgen ebenfalls taten. Das Durchschnittsalter der Tierbestände wird steigen. Ich bin mir jedoch gewiss, dass die negativen Folgen dieses neuen Direktzahlungselements die positiven Aspekte innert Kürze einholen werden. ■

Martin Haab Mettmenstetten

